



TAXI 81-11



Foto: Arnold Klement



Seiten 3-5

Historisch betrachtet:
TAXIKONZESSION.
In seiner Kolumne schreibt Komm.-Rat Peter Tutschku eine wahre Geschichte über ein Ansuchen für eine TaxikonzeSSION damals im Jahr 1980.



Seite 6

Rechtsanwalt Dr. Christian Adam berichtet über **AKTUELLE RECHTSFRAGEN:**
-Anzahlung bei Auswärtsfahrten
-nicht bezahlte Taxifahrten



Seiten 11-13

WISSENSWERT:
Unsere Redaktionskollegen Martin Brandauer und Erwin Gritsch erzählen uns Geschichten des Stadtteiles Gnigl, des Romantik-Hotels Gersberg-Alm und des Residenzplatzes.



Komm.-Rat Peter Tutschku,
Unternehmensberater und Konsulent

EDITORIAL

Das leidige sowie facettenreiche Thema, es stehen dem Taxigewerbe zu wenig Aufstellmöglichkeiten zur Verfügung, ist immer wiederkehrend und nicht von der Hand zu weisen.

Seitens der zuständigen Behörden und Magistratsabteilungen müsste verstärkt darüber nachgedacht werden, ob es seit Einführung der „Liberalisierungswelle“ dem Taxigewerbe, aber auch der Situation ganz allgemein dienlich ist, „ungezügelt“ Taxikonzessionen zu verleihen, dabei aber die fehlenden Aufstellmöglichkeiten für Taxis völlig außer Acht zu lassen. (Ich verweise auf die gesetzliche Bestimmung in unserer LBO, insbesondere auf den § 36)

Zumal von den Kunden erwartet wird, dass ein gerufenes Taxi innerhalb einer gewissen Zeit (in der Regel ca. 5 Minuten innerhalb des Stadtgebietes) am gerufenen Auftragsort eingetroffen sein sollte.

Der oftmalige Zusammenbruch des Straßenverkehrs, macht es dem gesamten Berufsverkehr zudem schwer, Zeitvorgaben einzuhalten. Also ist es erforderlich, Taxistandplätze attraktiver und großzügiger zu gestalten!

Es wird in Zukunft wohl oder übel umgedacht werden müssen!

INHALT

Historisch betrachtet: Taxikonzession.....S.3-5
 Dr. Adam: Aktuelle Rechtsfragen.....S.6
 Unakzeptable Vorgangsweisen.....S.7
 Autorennen in der Stadt Salzburg.....S.8
 Unsere Leistungen - Ihr Vorteil.....S.8-9
 Alltagstelefonate bei 81-11.....S.9
 Baustellen Sommer 2019.....S.10
 Gnigl: Einst war es ein Mühlendorf.....S.11
 Die Gersberg-Alm.....S.11
 Der Residenzplatz.....S.12-13
 Alltagsgeschichten aus dem Taxigewerbe.....S.13
 60-Jähriges Jubiläum.....S.14
 Sponsoring: Humorlabor.....S.15
 Runde Geburtstage.....S.16
 Shell Tanken.....S.17
 Fahrradbotendienst.....S.18
 Schlüsseldienst von 81-11.....S.19

IMPRESSUM

Medieninhaber:
 Salzburger Funktaxi-Vereinigung
 Bayerhamerstraße 31
 5020 Salzburg
Herausgeber:
 81-11 Dienstleistungen,
 Verein & Co KG
 Bayerhamerstraße 31
 5020 Salzburg
 GF Peter Tutschku
Redaktion:
 Erwin Gritsch,
 Peter Tutschku,
 Christian Reiner, Udo Ebner,
 Martin Brandauer,
 Mag. Irina Potupchik
Satz/Layout/Chef vom Dienst:
 Mag. Irina Potupchik
Adresse Redaktion/Anzeigen:
 81-11 Dienstleistungen,

Verein & Co KG
 Bayerhamerstraße 31
 5020 Salzburg
 e-mail: info@taxi.at
 T: 0662 87 44 00 - DW 2
 F: 0662 88 25 05
Offenlegung:
 Das Fachmagazin der Salzburger Funktaxi-Vereinigung versteht sich als unabhängiges Medium für die Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen und erscheint vier Mal jährlich.
Disclaimer:
 Jedwede Form der Weiter- bzw. Wiedergabe – auch auszugsweise – bedarf der schriftlichen Genehmigung der Redaktion. Veröffentlichte Leserbriefe müssen sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken.

HISTORISCH BETRACHTET: TAXIKONZESSION

für die Stadt Salzburg vor 1986, als noch die Bedarfsprüfung für die Verleihung einer Taxikonzession (natürlich nur für 1 Auto) in Kraft war.

Aus heutiger Sicht unvorstellbar, wie die zuständige Magistratsabteilung ein Ansuchen für eine Taxikonzession damals negativ beschieden hat. Jedenfalls hochinteressante Begründungen, welche hier auszugsweise zitiert werden.

Der Konzessionswerber ist der Redaktion namentlich bekannt, das Originalschreiben der zuständigen Magistratsabteilung liegt uns vor. Bescheid vom 15.5.1981, Zl.: 1/2-4864/1980 – Ansuchen um Erteilung einer Taxikonzession. Doch zuerst das Ansuchen aus dem Jahre 1980 des Betroffenen wie folgt:

Betrifft:
 Konzessionsansuchen für Personenbeförderung bis zu 9 Sitzplätzen zur Bereitstellung auf öffentlichen Plätzen der Stadt Salzburg (Taxi). Ich, Unterzeichnender, ersuche die Behörde um eine Konzessionserteilung für Personenbeförderung Taxi mit folgender Begründung:

- a) Es besteht seit dem 2. Abgabenänderungsgesetz eine verstärkte Nachfrage auf dem Taxisektor, da Taxifahrten voll abgeschrieben werden können.
- b) Durch die vermehrte Nachfrage ergibt sich zwangsläufig, dass zu wenige Fahrzeuge (Taxikonzessionen) zu jeder Tages- und Nachtzeit unterwegs sind.
- c) Die Einwohnerzahl der Stadt Salzburg ist noch immer zunehmend, auch aus diesem Grunde ergibt sich ein Mehrbedarf an Taxikonzessionen.
- d) Durch meine mehrjährige Berufserfahrung im Taxigewerbe (Chauffeur, hauptberuflich seit März 1973), erfülle ich die Voraussetzungen für das Konzessionsansuchen.
- e) Meine Gattin hat ebenfalls seit 1974 den Taxilenkerausweis und fährt seit dieser Zeit hauptberuflich als Taxilenkerin in der Stadt Salzburg.
- f) Erwähnenswert wäre noch die absolute Zuverlässigkeit und Freundlichkeit, die auch unser derzeitiger Arbeitgeber bestätigen kann.

Bescheid des Magistrat Salzburg vom 15.5.1981:

B E S C H E I D
 Auf das Ansuchen des Herrn um Erteilung einer Konzession zur Personenbeförderung mit einem Personenkraftwagen bis zu 9 Sitzplätzen, welcher zu jedermanns Gebrauch an öffentlichen Orten der Salzburg Salzburg

bereitgehalten wird (Taxigewerbe), mit dem Standort Salzburg, Vogelweiderstraße 38 a, ergeht folgender

S P R U C H
 Gemäß § 25 Abs. 1 und 2 GewO 1973 im Zusammenhang mit § 5 (1) Gelegenheitsverkehrsgesetz und Art. 130 (2) B-VG wird die Erteilung der Konzession verweigert.

B E G R Ü N D U N G
 Eine Konzession ist gemäß § 25 (1) GewO 1973 unter anderem dann zu erteilen, wenn die hinsichtlich des betreffenden Gewerbes allenfalls vorgeschriebenen besonderen Voraussetzungen erfüllt sind. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist gemäß § 25 (1) GewO 1973 die Konzession zu verweigern. Zuzufolge § 5 (1) des Gelegenheitsverkehrsgesetzes darf eine Taxikonzession nur erteilt werden, wenn ein Bedarf nach der Gewerbeausübung vorliegt. Gemäß § 25 (4) GewO 1973 ist bei der Bedarfsfeststellung vom gegenwärtigen und dem zu erwartenden Bedarf auszugehen. Vor der Entscheidung über ein Ansuchen um Verleihung einer Konzession, bei deren Erteilung der Bedarf zu prüfen ist, hat die Behörde gemäß § 342 (2) GewO 1973 die zuständige Gliederung der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die Gemeinde des Standortes aufzufordern, ein Gutachten zur Frage des Bedarfes abzugeben. Mit Stichtag vom 1.1.1981 waren beim Magistrat Salzburg 39 Verfahren um Verleihung einer Konzession zum Betrieb des Taxigewerbes mit einem Personenkraftwagen bis zu 9 Sitzplätzen mit einem Standort in der Stadt Salzburg anhängig. Bei allen diesen Ansuchen wurde von der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Salzburg hinsichtlich des Bedarfes ein ablehnendes Gutachten erstattet. Die Fachgruppe weist in diesen Gutachten auf die Tatsache hin, daß in der Stadt Salzburg 134 Taxifahrzeuge dem Publikum zur Verfügung stehen. Von diesen 134 Taxis seien 126 Fahrzeuge mit Funk ausgestattet, sodaß eine optimale Fahrgastbedienung gewährleistet sei. Wartezeiten auf den Taxistandplätzen seien ferner fast nicht festzustellen und kämen nur bei Extremsituationen zustande. Die Standortgemeinde hingegen hat den Bedarf für die Neuerteilung von 11 Taxikonzessionen für einen Standort in der Stadt Salzburg

bejaht. Diese 11 Konzessionen sollen an jene Bewerber verliehen werden, die nach einem bestimmten Schlüssel berechnet die längste einschlägige Verwendung im Taxigewerbe nachweisen können. Bei Anrechnung dieser Verwendungszeiten sollen die Tätigkeit als Lenker eines Taxifahrzeuges voll und die Zeit als genehmigter Pächter einer TaxikonzeSSION ebenfalls voll und mit einem Zuschlag von 50 % berücksichtigt werden.

Der von der Standortgemeinde eingenommene Standpunkt erscheint auch der Gewerbebehörde als vertretbar. Hinsichtlich der Bejahung des Bedarfes für die Verleihung von 11 TaxikonzeSSIONen waren folgende Überlegungen maßgebend:

Die letzten Neuerteilungen von TaxikonzeSSIONen für einen Standort in der Stadt Salzburg erfolgten in den Jahren 1974 – 1976. Im Jahre 1976 waren in der Stadt Salzburg 1.382.336 Fremdenübernachtungen zu verzeichnen. 1980 waren hingegen 1.514.259 Übernachtungen von Fremden festzustellen. Es hat somit von 1976 bis 1980 die Zahl der Fremdenübernachtungen um ca. 10 % zugenommen. Es ist bekannt, daß der Geschäftsgang des Taxigewerbes in erster Linie mit der Entwicklung des Fremdenverkehrs im Zusammenhang steht. Wie bereits erwähnt, ist in den letzten 5 Jahren die Zahl der Fremdenübernachtungen der Stadt Salzburg um ca. 10 % angestiegen. Wenngleich aus diesem Umstand nicht geschlossen werden kann, daß auch die Fahrtaufträge für die Taxis der Stadt Salzburg um 10 % angestiegen sind, so hat sich zweifellos die steigende Tendenz des Fremdenverkehrs auf den Geschäftsgang des Taxigewerbes positiv auswirkt. Die Behörde hat daher vom Standpunkt des Bedarfes aus gesehen keine Bedenken, wenn, wie von der Standortgemeinde vorgeschlagen, die Zahl der Taxis um 11 Fahrzeuge erhöht wird. Mit Stichtag 1.1.1981 lagen bei der hiesigen Behörde 39 Ansuchen um Verleihung einer Konzession zum Betrieb des Taxigewerbes mit einem Personenkraftwagen zur Entscheidung vor. Da vom Standpunkt des Bedarfes aus betrachtet jedoch nur an 11 Antragsteller nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens eine Konzession verliehen werden kann, ist die Frage zu prüfen an welche Bewerber eine TaxikonzeSSION zu erteilen ist. Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes steht der Behörde in den Fällen, in denen zu einem bestimmten Zeitpunkt mehr Konzessionsansuchen anhängig sind, als vom Standpunkt des Bedarfes aus gesehen Konzessionen verliehen werden können, hinsichtlich der Auswahl der Bewerber ein Wahlrecht zu, das sie nach freiem Ermessen (Art. 130 (2) B-VG) zu handhaben befugt ist. So hat der Verwaltungsgerichtshof im Erkenntnis vom 15.6.1965, Zl. 822/63, den Standpunkt vertreten, daß eine Reihung der

Bewerber dem 9 Gesetz nicht widerspricht, wenn vor allem jene Antragsteller für eine Konzessionerteilung in Betracht gezogen werden, die nach ihrem beruflichen Werdegang und ihren persönlichen Verhältnissen eine klaglose Ausübung der angestrebten Berechtigung vom Standpunkt des öffentlichen Interesses – also auch in dem Sinne, daß die Betriebsmittel in der der gleichfalls im öffentlichen Interesse gelegenen Befriedigung der Nachfrage entsprechenden Weise eingesetzt werden – am ehesten zu gewährleisten scheinen. Der Verwaltungsgerichtshof hält weiters im erwähnten Erkenntnis die Reihung der Bewerber um Erteilung einer TaxikonzeSSION nach folgenden Gesichtspunkten für gerechtfertigt:

- a) Personen, die bereits seit längerer Zeit (ca. 5 Jahre) Pächter von TaxikonzeSSIONen sind und auch seit längerer Zeit den Taxilenker ausweis besitzen;
- b) Personen, die im Jahre 1937 im Zuge der außerordentlichen Maßnahmen Schutz des Platzfuhrwerksgewerbes, BGBl.Nr. 141/1937, und der Autotaxiverordnung, BGBl. Nr. 156/1937, hinsichtlich der Ausübung ihrer Konzession eingeschränkt wurden;
- c) Personen, die bereits durch längere Zeit (mindestens 5 Jahre als Taxilenker tätig sind);
- d) Personen, bei denen die in lit. b) – c) angeführten Kriterien nicht vorliegen.

Was die Verhältnisse der Stadt Salzburg betrifft, fällt eine Berücksichtigung des unter lit. b) erwähnten Personenkreises aus, da derartige Fälle im hiesigen Verwaltungsbereich nicht gegeben sind.

Die Einreihung der langjährigen Konzessionspächter in die Kategorie a) erfolgte offensichtlich deshalb, weil der Pächter einer TaxikonzeSSION durch die auf eigene Verantwortung erfolgte selbständige Betriebsführung seine Fähigkeiten zur Ausübung eines Gewerbes bereits bewiesen hat und gegenüber anderen Personen eben in der Lage ist, einen allenfalls vorhandenen Bedarf für die Gewerbeausübung zu decken.

Da nach Ansicht der Behörde auch die langjährigen unselbständigen Lenker eines Taxis in gewisser sozialer Hinsicht als berücksichtigungswürdig erscheinen, sollen daher bei den anhängigen 39 Verfahren um Verleihung einer TaxikonzeSSION auch die absolvierten Zeiten als Taxilenker – und als solcher bei der Gebietskrankenkasse angemeldet – voll angerechnet werden.

Bei den Konzessionspächtern wurde die Zeit als genehmigter Konzessionspächter voll und mit einem Zuschlag von 50 % angerechnet.

Es sollte bei dieser Variante die anstandslose selbständige Gewerbeausübung unter Wertung der bereits getätigten Investitionskosten (Pachtzins und Anschaffung der Betriebsmittel) Berücksichtigung finden. Bei Anwendung dieser Richtlinie ergibt sich, daß insgesamt 11 Bewerber eine einschlägige Verwendung von 13 Jahren und mehr aufzuweisen haben. 28 Antragsteller können in den anhängigen Verfahren mit Stichtag vom 1.1.1981 nur eine einschlägige Tätigkeit von weniger als 18 Jahren nachweisen. In dem letztgenannten Personenkreis ist im gegenständlichen Fall auch der Konzessionswerber zu finden, der unter Anwendung des aufgezeigten Berechnungsschlüssels eine mindestens 18-jährige Verwendung im Taxigewerbe nicht nachweisen kann. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache und in Anbetracht des Umstandes, daß lediglich für die Erteilung von 11 TaxikonzeSSIONen der Bedarf anerkannt werden kann, mußte über das im gegenständlichen Fall eingereichte Konzessionsansuchen spruchgemäß entschieden werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen ab Zustellung beim Magistrat Salzburg schriftlich oder telegraphisch die Berufung eingebracht werden. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit S 350,-- zu stempeln.

(Originaltext übernommen)

Heutzutage ist es beinahe unvorstellbar, wie damals die Erteilung einer TaxikonzeSSION verweigert wurde. Ebenfalls nicht mehr vorstellbar ist heutzutage, dass es zur damaligen Zeit auch viele Pachtkonzessionen gab, wonach oftmals Konzessionsinhaber schon über Generationen nicht mehr das Taxigewerbe ausgeübt haben, aber für die Verpachtung Geld kassierten.

Zudem gab es auch sogenannte LeibrentenkonzeSSIONen, welche so abgesichert waren, dass es oftmals einem Glücksvertrag ähnlich war. Man kam aus diesen Verträgen nicht mehr heraus.

In dieser besagten Zeit gab es natürlich immer wieder unzufriedene hauptberufliche Lenker, welche überhaupt keine Chance hatten, eine eigene Konzession zu erhalten. Wenn jemand entsprechende Verbindungen hatte und ein wenig Glück, dann kam er bestenfalls zu einer schon genannten Pachtkonzession, wo er aber mit einer monatlichen Zahlung an den Konzessionsinhaber leben musste.

Erst 1986 nach einer Klage beim Verfassungsgerichtshof wurde diese Bedarfsprüfung als verfassungswidrig aufgehoben. Dem Gewerbe gelang es allerdings ein ähnliches Regulativ ins Leben zu rufen, was sich dann Verhältniszahl nannte, auch eine Art Bedarfsprüfung.

Es dauerte nicht lange, als 1991 auch diese

„Verhältniszahl“ beim Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich eingeklagt wurde und dieser Klage hat der Verfassungsgerichtshof dann rasch stattgegeben.

Mit einem Schlag war das Gewerbe dann frei, und wurde mit der Einschränkung des Befähigungsnachweises in Form der Konzessionsprüfung und der finanziellen Leistungsfähigkeit pro Fahrzeug, festgelegt (viele betreiben heute ein Taxiunternehmen mit einem gewerbe rechtlichen Geschäftsführer).

Ab diesem Moment kam es dann zu einer echten Konzessionsschwemme, insbesondere in den Ballungszentren.

Das Taxigewerbe verfiel also von einem Extrem in das andere.

Blicken wir in die Gegenwart, muss ganz klar und deutlich festgestellt werden, dass es in den Städten zu viele Taxis gibt, die Standplätze bzw. die Aufstellmöglichkeiten für Taxis sind aber zu wenig, das Einkommen ist stetig gesunken. Mit der Einbuße von Umsatz und Gewinn war die logische Konsequenz selbstverständlich auch eine gewisse Einbuße der Qualitätsmerkmale. Trotz verschiedener Versuche ist es allerdings bis dato nicht gelungen, einen vernünftigen, akzeptablen Mittelweg für das Gewerbe zu finden.

Unter der Devise „meine Konzession hat allemal noch Platz in meiner Stadt“ wird und kann sich an diesem Umstand auch in Zukunft nichts mehr ändern.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass der heutige Zustand des Taxigewerbes Großteils hausgemacht ist, jegliche Schuldzuweisungen an die Politik, oder an diverse Behörden ist somit nicht gerechtfertigt. Also bitte nicht vergessen, viele Kollegen wollten damals den freien Zugang zum Markt, die sogenannte Erwerbsausübungsfreiheit wurde gefordert, heute haben wir den Zustand und man kann nur mit guter Dienstleistung und hoher Qualität gegenüber dem Kunden noch bestehen und die Zukunft für das Taxigewerbe gestalten.

PeTu

*Liebe Freunde, Kunden, Teilnehmer,
Partner, Mitglieder und Lenker/innen!*

Besuchen Sie unsere WEB-Seite.

Aktuelle Nachrichten, Neuigkeiten und Änderungen
sehen Sie ab sofort in unserem **BLOG**.





AKTUELLE RECHTSFRAGEN

IN JÜNGERER ZEIT WURDE ICH MEHRFACH UM DIE RECHTLICHE BETRACHTUNG DER NACHSTEHENDEN THEMEN ERSUCHT. NACHDEM DIE FRAGEN VON ALLGEMEINER RELEVANZ SIND, BEANTWORTE ICH DIESE GERNE AUCH HIER IN DER „RECHTSECKE“:

Darf der Taxilenker bei Auswärtsfahrten eine Anzahlung verlangen?

Diese Frage ist eindeutig mit JA zu beantworten. Eine explizite rechtliche Vorgabe zur Lösung dieser Frage gibt es nicht, sodass sich die Antwort nach den allgemeinen bürgerlich-rechtlichen Regeln richtet. Ein Fahrtauftrag kommt immer durch Vereinbarung zustande. Der Taxilenker ist zur Beförderung bereit, der Fahrgast wird befördert werden. Bei Auswärtsfahrten wird üblicherweise vor Transportbeginn der Fahrpreis (oder die Kriterien zur Bestimmung desselben) ausgehandelt/festgelegt. Dem Taxilenker steht es natürlich frei, eine Anzahlung, oder aber auch den vereinbarten Fahrpreis vorab zu begehren. Ist der Fahrgast nicht bereit, in Vorleistung zu treten, so liegt es am Taxilenker, ob der den Beförderungsauftrag dennoch annimmt. Es liegt dann in seiner Risikosphäre, wenn der Fahrgast später nicht bezahlen will oder kann. Das Taxigewerbe ist wohl das einzige jedermann zur Verfügung stehende Personenbeförderungsgewerbe, bei welchem die (nicht tarifgebundene) Fahrt auch im Nachhinein bezahlt werden kann. So ist es bei Flügen, Eisenbahn- oder Busfahrten, Schiliften eine Selbstverständlichkeit, dass der volle Fahrpreis vorab zu entrichten ist.

Der Fahrgast bezahlt den Fahrpreis nicht, was ist zu tun?

Zur Beantwortung dieser Frage ist sowohl das (gerichtliche) Strafrecht als auch das bürgerliche Recht heranzuziehen, aber auch zwischen Theorie und Praxis zu unterscheiden.

Strafrechtlich verwirklicht das Nichtbezahlen des Fahrpreises ein Betrugsdelikt nach § 146 StGB, welches von Amts wegen zu verfolgen ist. Der Anzeige bei der Polizei folgt die Bearbeitung durch die Staatsanwaltschaft, hernach jene durch den Strafrichter. Soweit die Theorie. Praktisch betrachtet dürfte das Verfolgungsinteresse aufgrund des üblicherweise relativ geringen Fahrpreises nicht besonders hoch sein. Vielfach erledigt sich das Problem bereits durch freundliche Polizisten bei der Anzeige, die den Täter zum Begleichen des Fuhrlohns bewegen. Ansonsten erfolgt die Erledigung

(aufgrund des geringen Schadensbetrages) oftmals auch durch den Bezirksanwalt bei der Staatsanwaltschaft, welcher dem Täter eine diversionelle Erledigung (Bezahlung eines Betrages zugunsten der Republik und eventuell Leistung des Fuhrlohns gegen Einstellung des Strafverfahrens) anbietet. Eine Verurteilung durch den Bezirksrichter ist daher wohl eher selten. Anders bei gewerbsmäßigem Betrug, da dann der Strafrahmen höher ist. Der geschädigte Taxilenker kann sich dem Strafverfahren als Privatbeteiligter anschließen, um dadurch auf einfache Weise kostenfrei zu seinem Fuhrlohn zu kommen. Der Vollständigkeit halber: Das mit noch geringerer Strafe bedrohte Ermächtigungsdelikt „Erschleichen einer Beförderungsleistung“ nach § 149 Abs 1 StGB liegt nach einem Urteil des OGH aus dem Jahre 1979 nicht vor, da ein Taxi „keine dem öffentlichen Verkehr dienende Anstalt“ ist.

Zivilrechtlich ist der geprellte Fuhrlohn (egal in welcher Höhe) beim Bezirksgericht einklagbar, was jedoch mit Kosten verbunden ist. So beträgt die vom Kläger (Taxilenker) vorab zu leistende gerichtliche Pauschalgebühr bei einem Streitwert bis EUR 150,00 bereits EUR 23,00. Name und Anschrift des Täters müssen natürlich bekannt sein. Doch auch bei einem klagsstattgebenden Urteil bzw. einem vollstreckbaren Zahlungsbefehl bleibt die Frage der Einbringlichkeit offen. Die Einleitung eines Exekutionsverfahrens löst weitere Gebühren aus. Anwaltszwang besteht bei geringen Beträgen keiner. Straf- und Zivilverfahren sind auch parallel möglich.

Praktisch betrachtet erscheint eine Anzeige bei der Polizei jedenfalls wichtig, da dadurch eventuell die Daten des Täters bekannt werden, wie auch oftmals eine formlose Erledigung möglich ist. Vor einem zivilgerichtlichen Klagsverfahren sollte jeder geprellte Taxilenker abwägen, ob er „schlechtem noch gutes Geld“ nachwerfen will, zumal die Frage der Einbringlichkeit von vornherein niemals eindeutig beantwortet werden kann.



UNAKZEPTABLE VORGANGSWEISEN



Tatort: „Taxistandplatz Makartplatz“

Wie bildlich dokumentiert, haben unbekannte Personen (Taxilenker?) am Taxistandplatz Makartplatz eine Verkehrstafel ausgerissen und in den angrenzenden Garten geworfen.

Zudem wurde eine Verkehrstafel, worauf der Zusatzhinweis: „6 m links und rechts“ verordnet und kundgemacht war, einfach die Ziffer 6 entfernt und durch die Zahl 9 ersetzt!

Tatort: „Taxistandplatz Bahnhof“

Auf diesem Taxistandplatz, welcher bekanntlich durch Schranken abgesichert ist, wurden diese Schranken entweder abgerissen oder geknickt, was selbstverständlich den Tatbestand der Sachbeschädigung erfüllt. Geschädigter ist die ÖBB, welche als Grundeigentümer nicht nur den Taxistandplatz zur Verfügung stellt, sondern auch das Recht (auch die Pflicht) hat, auf diesem Taxistandplatz für Ordnung zu sorgen. Eine der Maßnahmen ist, eine entsprechende Bodenmarkierung und eine Schrankenanlage anzubringen, um dieser erforderlichen Ordnung entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Falls irgendwer von diesem Täterkreis die irrierte Ansicht vertritt, man könne dem Taxigewerbe durch solche idiotischen Aktionen helfen, hat nicht nur einen „Dachschaden“, sondern erreicht genau das Gegenteil, er schadet dem gesamten Gewerbe ganz gewaltig.



Selbstverständlich wissen wir alle, dass es mit den Taxistandplätzen in der Stadt Salzburg nicht allzu gut bestellt ist!

Selbstverständlich muss auch einmal festgehalten werden, dass heutzutage jede Person (wenn die Voraussetzungen erfüllt sind) eine Taxikonzession für x-beliebig viele Fahrzeuge beantragen kann und auch von der zuständigen Magistratsabteilung verliehen bekommt. Ob dafür auch genug Aufstellmöglichkeiten in der Stadt Salzburg vorhanden sind, spielt dabei ganz offensichtlich keine Rolle. Wie ihnen hoffentlich bekannt sein dürfte, darf sich ein Taxifahrer nur auf einen dafür verordneten Taxistandplatz anbieten, dass „Herumfahren“ um Fahrgäste zu gewinnen, ist gesetzlich verboten und wird nach dem Verwaltungsstrafrecht bestraft. Also sind unsere Taxilenker/innen darauf angewiesen, ausreichend geeignete Taxistandplätze vorzufinden.

Dies ist derzeit leider nicht der Fall, berechtigt aber eine Minderheit von „dämlichen Querulanten“ nicht, Aktionen wie die am Makartplatz und am Bahnhof, durchzuführen. Wie sollen die Verantwortlichen unserer Branche in Zukunft mit den zuständigen Beamten des Straßenverkehrsamtes über irgendwelche Verordnungen, Maßnahmen zur Verbesserung, oder gar Neuverordnungen, auf Augenhöhe verhandeln, wenn solche Vorkommnisse diese Gesprächsebene geradezu vergiftet. Denkt einmal darüber nach!

AUTORENNEN IN DER STADT SALZBURG

Offensichtlich macht es einigen Rowdys unheimlichen Spaß, im Herzen der Stadt, aber auch am Stadtrand unverantwortliche Autorennen zu veranstalten und auch durchzuführen. Nicht nur, dass diese Idioten ihr eigenes Leben, sondern auch das Leben und Gesundheit von unbeteiligten Menschen in Gefahr bringen. Von einer Sekunde auf die andere können ganze Familien in das Unglück gestürzt werden, ein Wahnsinn und in Worte kaum zu fassen! Die Örtlichkeiten sind mehr oder weniger bekannt, man sollte daher rigoros und unbarmherzig einschreiten. Diese Herrschaften, offensichtlich ohne jegliches Rechtsbewusstsein und ohne Gewissen, erfüllen mit ihrem Verhalten Tatbestände, welche unbedingt härter bestraft werden müssen. Zwei Monate Führerscheinentzug, ein paar hundert Euro Strafe und die Kosten von demolierten Autos sind für viele dieser Täter nur ein „Klacks“ und schrecken daher nicht ab es wieder zu tun.

In den meisten dieser Fälle gibt es dann noch (schwer) Verletzte, welche auf Kosten der Allgemeinheit wie Spitalsaufenthalt, notwendige Operationen mit anschließender Reha, erfolgen. Also auch ein volkswirtschaftlicher Schaden. Werte Damen und Herren im Österreichischen Parlament, werter Gesetzgeber, nur exorbitante Strafen können das Bewusstsein in den Köpfen solcher verantwortungslosen Trotteln ändern. Das heißt, bei solchen Taten muss der Führerschein mindestens 5 Jahre entzogen werden, Geldstrafen müssen um ein Vielfaches erhöht werden, so dass Strafen für die Täter spürbar werden. Denn wer so viel Leid über andere Menschen bringt, sollte auch entsprechend Leid verspüren und oftmals viel zu „billig“ davon kommen, wie es derzeit in zahlreichen Fällen zu beobachten ist!

PeTu

IN DER ÖFFENTLICHEN WAHRNEHMUNG, OFT UNTER DEN WERT GESCHLAGEN!

Obwohl so schlecht steht das Taxigewerbe nach einer Umfrage gar nicht da. Wir befinden uns bezüglich Anerkennung bei den Menschen in Österreich im guten Mittelfeld. So weit so gut... Tatsache ist, dass wir bei 81-11 im Jahresdurchschnitt täglich weit mehr als 3.000

Fahrtaufträge vermitteln und dies Großteils zur Zufriedenheit unserer Kunden! Wir stehen mit unseren Dienstleistungen an 365 Tagen, rund um die Uhr zur Verfügung. Das ist schon eine besondere Leistung, wer bietet das schon?

UNSERE LEISTUNG – IHR VORTEIL!!!

81-11 sperrt die Vermittlung keine einzige Minute im Jahr zu, eine besondere Leistung, welche hier erbracht wird.

Auch die Lenkerinnen und Lenker sind um unsere Kunden bemüht. Allerdings gibt es immer wieder Einzelne, die durch schlechte Dienstleistungen auffällig werden, wie auch in anderen Betrieben. Bei entsprechender Begründung und je nach Vorfall, trennen wir uns allerdings von solchen Lenkern, diese können sodann nicht mehr unter dem „Flaggschiff 81-11“ tätig sein.

Zu den Mängeln eines Taxilenkers gehören z.B. schlechte Kleidung, verschmutzte Taxifahrzeuge, schlechtes Benehmen im Straßenverkehr und unzureichende Freundlichkeit gegenüber unseren Kunden. Verstöße gegen die Tarifverordnung, Umwege fahren und Abzocke des Fahrgastes, werden von uns zudem bei der zuständigen Behörde zur Anzeige gebracht. Fälle dieser Art sind allerdings „nur“ im marginalen Bereich zu registrieren.

Die überwiegende Mehrheit unserer Taxilenker machen also täglich einen sehr guten Job, dafür sollte auch mal Anerkennung und Dank ausgesprochen werden!

Die subjektive Befindlichkeit so mancher Taxilenker/innen ist die eine Seite, die andere Seite wird jedoch durch Zahlen und Fakten belegt. Daher noch einmal die Aufforderung: NUR durch bessere Qualität kann das Taxigewerbe auch die nächsten Jahre überleben! Sei es durch einen optimalen Fuhrpark, sei es durch freundliche und hilfsbereite Lenker/Innen, und durch eine Vielfalt von Angeboten im Bereich unserer Dienstleistungen.

Wer meint, dass diese berechtigten Forderungen nicht notwendig sind und alles bleiben kann wie es ist, hat bereits verloren und wird auf dem hart umkämpften Markt keinerlei Chance mehr haben!



SALZBURG TAXI 81-11 erbringt täglich folgende LEISTUNGEN

Bargeldlosfahrten für Firmen

Linienersatzverkehr

Einkaufsfahrten

Fahrten, welche mit Behindertengutscheinen bezahlt werden

Autoüberstellungen

Ausflugsfahrten*

Hochzeitsfahrten mit entsprechender Beratung*

Stadtrundfahrten*

Auswärtsfahrten

Flughafentransfer

Voucher von 81-11

Taxi-Gutscheine



Von der Limousine bis zum Großraumfahrzeug bieten wir an **365 Tagen, rund um die Uhr** unseren Kunden alles an und sind bei der Organisation professionell und gerne behilflich.

ALLTAGSTELEFONATE BEI 81-11

TATSÄCHLICH ERFOLGTE ANRUF
Skurril, lustig, weniger lustig, oftmals anstrengend aber auch unterhaltsam

Beschimpfungen und Bedrohungen der übelsten Art gehört auch zum täglichen Dienst. Primitive Anmache sowie ordinäres Stöhnen ist auch keine Seltenheit.

Es gibt bei uns nichts, was es nicht gibt!

Eine Liste ähnlicher Telefonate könnte noch weitergeführt werden. Die überwiegende Anzahl der anrufenden Menschen verhalten sich jedoch nett und höflich. Bei täglich (im Jahresdurchschnitt) ca. 3.600 Telefonaten ist der Job einer Telefonistin jedoch immer wieder eine große Herausforderung. **Eine entsprechende Wertschätzung ist daher unbedingt angebracht!**

Anruf einer Frau: „Bitte wie alt bin ich, wenn ich 1952 geboren bin? Muss einen Antrag ausfüllen und kann es nicht ausrechnen. Bitte helfen Sie mir, wie alt bin ich?“

Anruf - Mann zur späteren Stunde: „Ich bin behindert und muss Bier einkaufen fahren. Geld habe ich keines, die Rechnung an das Bundes Sozialamt schicken!“

Anruf eines jungen Mannes: „Hallo ich bin neu hier in Salzburg. Sag mir, wo kann man denn hier Kokain kaufen? Also schick mir gefälligst ein Taxi, weil der muss das ja wissen!“

Anruf männlicher Kunde und betrunken: Als Begrüßung „Fuuuurz und Rülps gut hörbar, dann – ein Taxi in die Bessarabierstraße.... Aber erst in 10 Minuten, bin noch nicht ganz fertig....“

Anruf männlicher Kunde: „In welchem Bordell arbeiten die hässlichsten Mädchen? Bei schönen Damen kann ich nämlich nicht....“

Ältere Dame (offensichtlich dement) ruft alle 10 Minuten an: „Fräulein was ist denn heute für ein Tag, wie spät ist es, muss ich jetzt essen, oder muss ich noch warten?“

PeTu

BAUSTELLEN SOMMER 2019 IN DER STADT SALZBURG



Eine Internetabfrage auf der Homepage des Magistrates Salzburg am 27.8.2019 zu aktuellen Straßenbaustellen ergab folgendes Ergebnis:

es sind also gerade 14 Baustellen in Betrieb.

Die Baustellenpause in der Churfürstenstraße und Alter Markt geht am 2.9.2019 zu Ende, dann haben wir 15

Baustellen.

Einige davon liegen an verkehrstechnisch heiklen Stellen wie die Baustellen Hellbrunner Straße, Minnesheimstraße, Münchner Bundesstraße, Neutorstraße und Schießstattstraße.

Grundsätzlich steht die Notwendigkeit von Straßenbaustellen aus verschiedenen Gründen wie Erneuerung Kanal, Fernwärme, Salzburg AG u. ä. (sh. o.) außer Zweifel. Außerdem ist es meist ein Indiz dafür, dass die Stadtfinanzen in Ordnung sind, denn sonst gäbe es weniger Baustellen mit entsprechenden Folgen, die sich eher negativ auf den ohnehin nicht optimalen Straßenzustand bzw. generell auf die Infrastruktur auswirken würden.

Die teilweise massiven Verkehrsbehinderungen müssen daher in Kauf genommen werden, leider. Meines Erachtens könnte man aber seitens der Stadtpolitik sehr wohl darauf achten, dass die Bauzeiten so kurz wie möglich gehalten werden. Gerade im Sommer könnte man bis 22 Uhr locker arbeiten. Natürlich entstehen Mehrkosten, aber es wird uns ja auch dauernd von einschlägigen Experten dargelegt, wie viel der Stau volkswirtschaftlich kostet. Wenn man also die Bauzeit mit geeigneten Maßnahmen um ein Drittel verkürzt, werden Stau und die damit verbundenen Nebenerscheinungen wie Lärm, Abgase und Ausweichverkehr, der wiederum Folgestaus verursacht, weil es in Salzburg und Umgebung schon vor Jahrzehnten verabsäumt wurde, mehr Brücken und leistungsfähige Ring- oder Durchzugsstraßen zu bauen, stark reduziert. In Wien gibt es zum Beispiel sehr wohl auch Nachtbaustellen, warum wohl? Dies wäre in Salzburg ebenfalls an so neuralgischen Punkten wie der Hellbrunner- oder Münchner Bundesstraße höchst angebracht.

Gegenargumente gibt es auch dazu immer wieder, aber Faktum bleibt: Wenn Baustellen so kurz als möglich gehalten werden, entsteht weniger Stau mitsamt den damit verbundenen erhöhten Belastungen für Bevölkerung und Umwelt! Dafür gehört

seitens der Stadtpolitik auch einmal mehr Geld in die Hand genommen!

Abschließend noch kurz zur Neutorstraße, die jetzt noch einmal nach der langen Baustelle aufgegraben wird wegen eines vergessenen Abwasserkanals: Dieser Vorfall steht für mich symptomatisch für das generell stark verbesserungswürdige Baustellenmanagement in Salzburg!

Udo Ebner

Quelle: Magistrat Salzburg

<p>Aigner Staße Lage: <u>Kreuzung Geißmayerstraße</u> Beginn: 08.07.2019; voraus. Dauer bis: 31.08.2019</p>	<p>Auerspergstraße Lage: von ON 2 bis ON 19 Beginn: 26.08.2019; voraus. Dauer bis: 30.09.2019</p>	<p>Gärtnerstraße Lage: <u>auf Höhe ON 49</u> Beginn: 26.08.2019; voraus. Dauer bis: 12.11.2019</p>
<p>Hellbrunner Straße zw. Rudolfsplatz und Aksamitstraße Beginn: 08.07.2019; voraus. Dauer bis: 08.09.2019</p>	<p>Kendlerstraße Lage: <u>v. Kendlerpark b. Höglstraße</u> Beginn: 19.08.2019; voraus. Dauer bis: 12.10.2019</p>	<p>Leopoldskronstr. Lage: <u>v. Nußdorferstr. b. Sinnhubstr.</u> Beginn: 08.07.2019; voraus. Dauer bis: 20.10.2019</p>
<p>Minnesheimstr. Lage: <u>Bildungscampus</u> Beginn: 29.07.2019; voraus. Dauer bis: 30.09.2019</p>	<p>Münchner Bundesstraße Lage: <u>Saalachbrücke</u> Beginn: 29.07.2019; voraus. Dauer bis: 21.12.2019</p>	<p>Rochusgasse v. Maxglaner Hauptstraße b. Franz-Huemer-Straße Beginn: 09.07.2019; voraus. Dauer bis: 06.09.2019</p>
<p>Neutorstraße/ Moosstraße/ Augustinerstraße Beginn: 11.03.2019; voraus. Dauer bis: 30.09.2019</p>	<p>Schiestattstr. Lage: <u>zw. HAK u. Ignaz-Harrer-Str.</u> Beginn: 04.03.2019; voraus. Dauer bis: 21.12.2019</p>	<p>Schillinghofstr. u. Turnerstr. Lage: <u>v. ON 28 b. Linzer Bundesstr.</u> Beginn: 15.05.2019; voraus. Dauer bis: 26.09.2019</p>
<p>Sterneckstraße Lage: <u>zw. ON 20 bis 32</u> Beginn: 15.04.2019; voraus. Dauer bis: 31.08.2019</p>	<p>Franz-Josef-Str./ Schranngasse/ Paris-Lodron-Str. Beginn: 04.03.2019; voraus. Dauer bis: 30.09.2019</p>	

GNIGL: EINST WAR ES EIN MÜHLENDORF



Salzburg Gnigl liegt im Nordosten der Stadt, zwischen dem Kühberg und dem Heuberg. Rund 6500 Einwohner leben in Gnigl, das aus den Teilen Obergnigl, Niedergnigl, Neuhauserfeldsiedlung und Gnigl Nord besteht.

Der Name Gnigl leitet sich vom keltischen Wort "Glanicle" ab, was bedeutet

"klares Wasser". Es könnte auf den Alterbach bezogen sein, der durch den Stadtteil fließt.

Wirtschaftlich setzten sich im 17. Jahrhundert immer mehr Getreidemühlen durch und machten über mehrere Jahrhunderte Gnigl zum Mühlendorf. Ein Meilenstein in der wirtschaftlichen Entwicklung von Gnigl war der Bau der Bahnlinie nach 1860. Vor allem die Fertigstellung des Rangierbahnhofes im Jahr 1908 brachte dem Mühlendorf Aufschwung. Das damit einhergehende gesteigerte Verkehrsaufkommen hatte eine Neutrassierung der Bundesstraße zur Folge, die quer durch den alten Minnesheimpark führte.

Der Minnesheimpark mit seinen pittoresken Miniaturbauten war im 19. Jahrhundert eine beliebte Sehenswürdigkeit. Eine Bürgerinitiative rettete zumindest den Rest des Parks.

Die erste Kapelle St. Michael in Gnigl dürfte aus dem Mittelalter stammen, wurde aber erst 1585 erstmals

DIE GERSBERG-ALM

Das Gebiet Gersberg gehört zum Stadtgebiet von Salzburg. Es befindet sich nordöstlich oberhalb des Stadtteiles Parsch. Diese Erhöhung befindet sich 500 m östlich des Kühbergs und östlich des Gersberg Weges.

1488 wurde unter Bürgermeister Hans Glavenberger die Gersbergwasserleitung in Betrieb genommen, die den Marktbrunnen in der Mitte des Alten Marktes in der Altstadt von Salzburg mit Wasser versorgte.

Heute befindet sich auf dem Gebiet Gersberg die Gersberg-Alm, ein 4 Sterne Hotel und Restaurantbetrieb. Vorher war dort ein Campingplatz neben einem Alm Gasthaus.

Bereits zu Mozarts Zeiten, im 18. Jahrhundert, war das Haus auf halbem Weg zur Gaisbergspitze ein beliebtes Ausflugsziel für die Bevölkerung der Stadt und Ihre Gäste. Heute zeigt sich das ehemalige Gasthaus detailgetreu renoviert und als exklusives Romantikhotel. Von seinem Charme und der Idylle vergangener Tage hat es trotzdem nichts verloren. Mit vollem Einsatz für Ihre Gäste sorgen Robert und Regina Winkler, die das Hotel seit vielen Jahren

erwähnt. Der heutige Friedhof wurde 1699 angelegt. Die Kirche wurde 1738 eingeweiht und ist ein barocker Saalbau. Dominiert wird das Gotteshaus von seinem Turm mit Zwiebelhaube über dem Haupteingang.

Das wahrscheinlich älteste noch erhaltene Bauwerk in Gnigl ist Schloss Neuhaus. Es wurde 1219 unter Konrad von Neuhaus erstmals erwähnt. Die kleine Festung stand ab dem 14. Jahrhundert in fürsterbischöflichem Besitz und diente während des Dreißigjährigen Krieges als Verteidigungsschutz.

Schloss Minnesheim und sein Schlossgarten wurden von Fürsterzbischof Paris Lodron errichtet. Der ursprüngliche Charakter ging bei einem Umbau im Jahr 1888 weitgehend verloren. Viele Details der kunstvollen Gestaltung des 18. Jahrhunderts fielen dem Straßenbau zum Opfer wie das Lusthaus, die Kapelle, der Ententeich mit der Kanincheninsel, das holländische Meierhaus und andere Monumente. Erst durch eine Bürgerinitiative konnte der Rest des Parks vor der Zerstörung gerettet werden. 1935 wurde Gnigl nach Salzburg Stadt eingegliedert.

Letztes Jahr wurde in Gnigl ein in Österreich einzigartiges Projekt entwickelt, der Bildungscampus Gnigl. Rund 100 Kindergartenkinder und 450 Volksschüler/innen haben eine neue, hochmoderne Heimstätte. Dazu gibt es Platz für Vereine und eine großzügige, unterirdisch angelegte Turnhalle. Das Schulgebäude mit Speisesaal, Bibliothek und Park wird von allen Kindern gemeinsam benützt.

Martin Brandauer

Quelle: stadt-salzburg.at., geomix.at, DrehPunktKultur.at



mit viel Fingerspitzengefühl und der Liebe zum Detail führen. Bei den historischen Gaisbergrennen war der Parkplatz unterhalb der Gersberg-Alm ein beliebter Zuschauerpunkt, da man neben einer Geraden auch eine langegezogene Kurve einsehen konnte.

Martin Brandauer

Foto: Regina Winkler, aus dem Archiv Romantikhôtel Gersberg-Alm
Quelle: Salzburgwiki, Salzburger Land Magazin

DER RESIDENZPLATZ



In der Mitte der Salzburger Altstadt, umrahmt von Dom, alter Residenz, einer Zeile von fünfgeschossigen Bürgerhäusern, im Kern aus dem Mittelalter, in der Bausubstanz großteils aus dem 16. und 17. Jahrhundert, der Michaelskirche und der neuen Residenz mit dem Turm des Glockenspiels liegt der „zentrale Freiraum der so genannten Fürstenstadt“.

Er ist ein Resultat des radikalen Umbaus der Stadt unter Erzbischof Wolf Dietrich. So wurden über 50 Bürgerhäuser abgerissen und der Friedhof am Dom geschliffen (Grabsteine daraus dienten u.a. zur Pflasterung des Bodens des Almkanals durch den Festungsberg) um einen repräsentativen Platz für die Machtdemonstrationen der geistlichen Herrscher in Form von Festzügen und militärischen Defilees zu schaffen.



In der Mitte ließ Erzbischof Guidobald Graf Thun zwischen 1656 und 1661 den „Residenzbrunnen“ errichten, ein auf Stufen aufgebautes vierseitig symmetrisch ausgebogenes und geknicktes Becken mit einem Felsaufbau in der Mitte, davor vier wasserspeiende Meeresrosen, auf dem Fels vier nackte Athleten, die eine flache Schale tragen, in der wieder drei Delphine eine Schale halten, in welcher ein Triton aus einer Muschel eine Wasserfontäne in die Luft stößt. Das Wasser kommt seit 1962 aus dem Salzburger Wasserleitungsnetz. Die Fontäne dient manchen Salzburgern als Wettervor-

hersage: „Wäscht die Fontäne dem Triton den Rücken, kommt schlechtes Wetter“.



Als Baumeister tauchen in verschiedenen Quellen zwei mögliche auf: Tommaso di Garona (1620-1667) von dem auch die Statuen an der Westfassade des Domes stammen, und Giovanni Antonio Daria (1630-1702) aus dem Intelvi Tal, der mehr als zwei Jahrzehnte in Diensten der Salzburger Erzbischöfe stand. (Errichter der Dombögen, Seitenschiffaltäre im Dom, Erentrudbrunnen in Stift Nonnberg, Kirche Maria Plain).



In den Jahren 2008 und 2009 wurde der größte Barockbrunnen Mitteleuropas um 1,2 Millionen Euro generalsaniert. Der Residenzplatz ist heute Schauplatz vieler Veranstaltungen im Jahreskreis: Christkindl- und Christbaummarkt, Silvesterrummel, Brauchtumsveranstaltungen, Kirchliche Hochfeste, Fest zur Festspieleröffnung mit dem von Kuno Brandauer wieder ins Leben gerufenen „Salzburger Fackeltanz“, Veranstaltungen der „Salzburger Volkskultur“, Open Air Konzerte, Angelobung junger Soldaten des Bundesheeres, Rupertikirtag oder Ausgangspunkt für Oldtimersternfahrten, Radrennen, Laufevents und vieles mehr.

Nach über Jahrzehnte dauernder Diskussion über



eine Neugestaltung des Platzes wurde das Projekt der Architekten DI Mag. arch. Erich Wagner und DI Eduard Widmann umgesetzt und 2018/2019 verwirklicht. Im Untergrund wurde die gesamte notwendige Infrastruktur für die vielen Veranstaltungen eingebaut, Kanal und Leitungen erneuert und der durchgehende Almkanal saniert. An der Oberfläche wurden entlang der Gebäude 4750 m² barrierefrei begeh- und befahrbare Flächen mit Herschenberger Granitplatten (aus dem Waldviertel) belegt, in die ein taktiles Leitsystem eingearbeitet ist. Die Fläche zwischen Granitplatten und Residenzbrunnen bleiben 4.800 m² als geschotterter Platz erhalten. Über einer wasserdurchlässigen Tragschicht liegt Herschenberger Granitsplitt mit einer Korngröße von maximal 11 mm. Diese Splittschicht muss regelmäßig gewartet und erneuert werden.

Der Standplatz für die 14 Fiakergespanne wurde entlang der Nordfassade des Domes neu errichtet. Eigener Kanalanschluss und ein spezielles Entwässerungssystem verringert wesentlich die Geruchsentwicklung. Der Schatten des Doms mindert die Hitzebelastung der Pferde im Sommer. Der Boden des Standplatzes ist aus Tannenholz.

Im Zuge der Neugestaltung des Residenzplatzes wurde auch die Idee eines Denkmals an die Bücherverbrennung vom 30. April 1938 verwirklicht. Das Mahnmal wurde von Fatemeh Naderi und Florian

ALLTAGSGESCHICHTEN AUS DEM TAXIGEWERBE

1. Auf der Suche...

Salzburg, für mich eine der schönsten Städte der Welt, ist für sein kulturelles Angebot, sowie der landschaftlichen Schönheiten weithin beliebt. Dies lockt natürlich Jahr für Jahr Millionen von Gästen in die Stadt. Für das Taxigewerbe ein unverzichtbarer Bestandteil der Umsätze.

Die nachfolgende Geschichte hat sich folgendermaßen ereignet.

An einem schönen Sommertag im August, an dem ich um 17 Uhr meinen Taxidienst begann, machte ich Fahrt um Fahrt, bis um ca. 23 Uhr italienische Fahrgäste zu mir ins Taxi stiegen. Nach dem ich mich nach der Zieladresse erkundigt habe, wusste ich sofort, dass die Hotelsuche mitunter schwierig wird. Ich konnte nur „Tunnel“ ausmachen und fuhr als erstes in die Neutorstraße. Wir blieben bei allen Hotels stehen und jedes Mal erklang aus dem Fond ein: „No“. Wir fuhren sämtliche Hotels im näheren Umkreis an, bis wir um ca. 24 Uhr bei der Polizeistation Rathaus landeten. Die Polizisten waren sofort bereit, uns bei der Suche des richtigen Hotels behilflich zu sein. Sie telefonierten die in Frage kommenden Hotels an und beim Dritten wurden wir fündig. Es handelte sich um ein Hotel in der Neutorstraße, das von meinen Fahrgästen auch nach mehrmaligem vorbei fahren, nicht als das „Ihre“ erkannt wurde.

Nach dieser Odyssee war ich froh, dass die Gäste dennoch zu ihrer Nachtruhe gekommen sind. Sie

Ziller entworfen, misst 2,4 x 2,4 m, ragt 45 cm aus



dem Boden heraus und zeigt unter einer Glasplatte das „Skelett“ eines Buches. Es befindet sich im Bereich vor dem Glockenspiel.

Bitter für das Taxigewerbe und geschäftsschädigend, zum Nachteil für viele Fahrgäste ist, die erfolgte Verlegung des Taxistandplatzes noch weiter an den Rand der Altstadt.

Erwin Gritsch
Fotos: Erwin Gritsch

versprochen mir, dass es ihnen eine Lehre war und in Zukunft werden sie Unterlagen vom jeweiligen Hotel mit sich führen.

Ich begab mich zum nächsten Standplatz und war zufrieden, eine ordentliche nicht alltägliche Dienstleistung erbracht zu haben.

2. Ein Fahrgast, oder doch zwei...

An einem kühlen Freitagabend um ca. 21.30 Uhr bekam ich den Auftrag Kurvenwirt in Lieferung. Bei der Adresse angekommen, meldete ich mich ordnungsgemäß im Lokal. Der Kellner ließ mich wissen, dass mein Fahrgast gleich kommen wird. Nach ein paar Minuten erschien ein älterer Herr, stieg vorne ein und nannte mir das Fahrziel. Zu Hause angekommen, drehte er sich zur Seite und sagte: „Schatzi, komm, wir sind daheim“. Im ersten Moment war ich selbst nicht mehr sicher, ob noch jemand zugestiegen war, aber nach einem kurzen Moment war mir klar, dass der Herr alleine war. Der Fahrgast schaute mich an und sagte: „Oijeh, ich habe meine Frau vergessen!“.

Wir drehten um, kehrten zum Lokal zurück, wo die Gattin schon auf uns wartete. Als ich ausstieg, sagte sie mit lächelnder Stimme: „Jetzt hat er mich schon wieder vergessen“.

Der Gatte entschuldigte sich bei seiner Frau mit einem Busserl und danach ging es nach Hause.

Christian Reiner

„GEWOHNHEITEN MACHEN ALT. JUNG BLEIBT MAN DURCH DIE BEREITSCHAFT ZUM WECHSEL.“

SEHR GESCHÄTZTER HERR KOMM.-RAT LEITNER, LIEBER ERWIN!
GESTATTE EINIGE WORTE DER HERZLICHEN GRATULATION. IN EINER ZEIT DER „EWIGEN JUNGEND“ FÄLLT ES IMMER SCHWERER, ZUM GEBURTSTAG ZU GRATULIEREN. MIT JEDEM JAHR WÄCHST DIE DISTANZ ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT!

Dem Alter nämlich fehlt es oft an eigenen erstrebenswerten Zielen, seit ihm die Weisheit abhandengekommen ist – so will man uns glauben machen. Und darum üben wir uns, den Trainingsanzug auch mit 60ig noch in Würde zu tragen. „Sportiv“ sein!, als wäre die Welt ein Sportplatz.

Du protestierst, Du fühlst Dich nicht gemeint? – Das freut mich! Also versuche ich's mit einem Satz von Thornton Wilder: „Mit 50ig fängt man an, das Wertvolle zu suchen und mit 60ig kann man anfangen, es zu finden“. Diese Auffassung teilst Du wahrscheinlich eher.

Und merke: Alt machen nicht die 60 Jahre und auch nicht die grauen Haare. Du bist erst alt, wenn Du verlierst und Dich für nichts mehr interessierst. Was immer man auch angestrebt, wer 60 wird hat viel gelebt. Mal ging es runter und mal rauf, so ist nun mal der Lebenslauf. Zu Deinem 60. Geburtstag wünschen wir Dir Geduld für die Enkel, ausreichend Verständnis von Deiner Gattin für Dich und alles Glück der Welt für Dich!

Kollege Leitner hat 1984 als Taxilenker in der Stadt Salzburg begonnen und hat bereits 5 Jahre später sein eigenes Taxiunternehmen gegründet. Am 16.06.1989 ist er der Salzburger Funktaxi-Vereinigung als Mitglied beigetreten.

In der Generalversammlung am 11.10.1994 wurde Leitner in den Vorstand gewählt und ab 13.10.1994 mit der Aufgabe als Schriftführer betraut. Seit diesem Zeitpunkt ist Erwin Leitner ohne Unterbrechung im Vorstand von 81-11 tätig und hat in dieser Zeit verschiedene Funktionen, wie z.B. Obmann Stv., Kassier wahrgenommen und zur Zufriedenheit der Vereinigung stets gewissenhaft ausgeübt. Anlässlich



der Einführung des Datenfunkes im Jahre 94/95 hat Leitner bei der Einschulung von mehreren hundert LenkerInnen maßgeblich mitgeholfen und war für den gelungenen Übergang mitverantwortlich. Komm.-Rat Erwin Leitner ist mit 25 Funktionärsjahren der an „Dienstjahren“ älteste Funktionär. SALZBURG TAXI 81-11 ist daher nicht nur stolz, sondern sehr dankbar für die Arbeit und Leistungen in diesen langen Jahren.

Herrn Komm.-Rat Erwin Leitner wurde nach einstimmiger Beschlussfassung des Vorstandes am 26. August 2019 die Ehrenmitgliedschaft von SALZBURG TAXI

81-11 verliehen. Die höchste Auszeichnung, welche wir zu vergeben haben!

Nochmals herzlichen Dank und alles Liebe und Gute für die nächsten Lebensjahre, wünscht Dir das gesamte 81-11 Team.

PeTu

Foto: Christian Reiner



UNSERE 81-11

TAXI-GUTSCHEINE –

DAS IDEALE UND SINNVOLLE GESCHENK!!!!

DAS HUMORLABOR KOMMT IN FAHRT MIT TAXI 81-11

So richtig in Fahrt kommt das Humorlabor. Die Kabarett-Plattform in Salzburg kann ab sofort auf die Unterstützung von Taxi 81-11 bauen und das Goodie-Package für die im Humorlabor auftretenden Künstlerinnen und Künstler um ein wertvolles Asset erweitern – mit Gutscheinen von Taxi 81-11.

Das sorgt dafür, dass noch mehr und noch

talentiertere Kabarettistinnen und Kabarettisten aus ganz Deutschland von Freilassing bis Berlin und aus Österreich von Wien bis Vorarlberg den Weg auf die Salzburger Bühnen finden.

Das Humorlabor ist die Nachfolge-Plattform von Comedy im Pub. Alle können mitmachen, alles ist erlaubt – ob jung oder alt, routiniert oder noch grün hinter den Ohren! Hier ist Platz zum Laborieren, Experimentieren, Perfektionieren!

Seit **Oktober 2010** bietet das Humorlabor vor allem für junge aufstrebende Talente eine Chance, auf etablierten Bühnen wie der ARGEkultur und dem Kleinen Theater in Salzburg auf sich aufmerksam zu machen. Es kommen aber auch immer wieder erfahrene Kabarettistinnen und Kabarettisten aus ganz Österreich und Deutschland ins Humorlabor.



Keine Geringeren als Hosea Ratschiller, Ingo Vogl, Martin Frank, Rudi Schöller, Christine Eixenberger, Till Reiners, Berni Wagner, Berhane Berhane, RaDe-schnig und Pete the Beat beehren schon die Bühne im Humorlabor.

Die nächste Gelegenheit, die Show zu sehen, gibt es **am Samstag, 21. September**, und am Freitag, **11. Oktober**, in der ARGEkultur sowie am Donnerstag, **14. November**, im Kleinen Theater in Salzburg-Schallmoos. Außerdem ist die Kabarett-Plattform auf www.humorlabor.at, www.facebook.com/Humorlabor-Salzburg und auf cba.fro.at/series/humorlabor sowie im Fernsehen auf www.fs1.tv vertreten.

Foto:

Comedy Battle von 15. November 2018, veranstaltet von Humorlabor im Kleinen Theater in Salzburg.

Von links: Elias Werner, Helmut Tschellnig, Rudi Schöller, Naim Sabani, Jan Preuß, Dennis Grundt (mit dem Battle-Siegerpreis).

© Humorlabor

LUSTIGE SPRÜCHE

Es gibt zweierlei Menschen – Die einen sind käuflich, die anderen unbezahlbar.

Mit dem Geld ist es wie mit dem Toilettenpapier. Wenn ma es braucht, braucht man es dringend.
-Upton Sinclair-

Die Freundschaft, die der Wein gemacht, wirkt, wie der Wein, meist nur eine Nacht.
-Friedrich von Logau-

Ein Kuss kann ein Koma sein, ein Fragezeichen oder ein Ausrufungszeichen. Diese grundlegenden Satzzeichen soll jede Frau beherrschen.
-La Mistinguett-

Frauen möchten in der Liebe Romane erleben, Männer Kurzgeschichten.
-Daphne Du Maurier-

Liebe ist das einzige, was nicht weniger wird, wenn wir es verschwenden.
-Ricarda Huch-

Kochen ist wie Liebe. Man sollte ganz und gar darin aufgehen oder es bleiben lassen.
-Harriet Van Horne-

Es gibt zweierlei Mädchen: die einen, die Pullover stricken, und die anderen, die sie ausfüllen.
-Daliah Lavi-

IM LAUFENDEN QUARTAL (3)

DÜRFEN WIR FOLGENDEN

TAXIUNTERNEHMERN/-INNEN

ZU EINEM runden Geburtstag

ALLES GUTE FÜR DIE ZUKUNFT

WÜNSCHEN:

Herr **ISSE** Mohamed Bashir

geb. am 25.08.1989 (30)

Herr **KARAKUS** Kadir

geb. am 10.08.1979 (40)

Herr **SMILJIC** Slobodan

geb. am 27.09.1969 (50)

Herr **JHAJ** Balbir

geb. am 15.07.1959 (60)

Herr **ODIONIKHERE** Patrick

geb. am 09.08.1959 (60)

Herr Komm.-Rat

LEITNER Erwin

geb. am 26.08.1959 (60)

Herr **STERLE** Franc

geb. am 04.07.1949 (70)

Herr **PETROVIC** Radoslav

geb. am 30.08.1949 (70)

Herr **REITHOFER** Rupert

geb. am 11.09.1949 (70)



SEI-03M – Ihr multifunktionales Produkt im Taxi!

- ▶ Registrierkassenpflicht erfüllen
- ▶ Belegdaten direkt im Taxi signieren – unabhängig von der GSM-Verbindung
- ▶ Fahrpreis und Besetzt-Kilometer vom Taxameter übernehmen – für Leistungsangaben auf der Quittung
- ▶ Storno und Zusatzeingaben wie Fahrtkennung direkt auf der SEI-03 erfassen



Jetzt mit noch mehr Funktionen!

- ▶ Fahrttypen eingeben – vorprogrammierte, aber auch selbst angelegte wie z. B. Kranken-, Dialyse- oder Schülerfahrt
- ▶ Pauschalpreise erfassen bei Fahrten außerhalb des Pflichtfahrgebietes
- ▶ Verrechnungsnummern anlegen zur schnelleren Stammkundenabrechnung im HALE Datencenter
- ▶ GPS-Funktion zur Routendarstellung im HALE Datencenter und zur Erstellung von Schichtberichten mit Abfahrts- und Ankunftsort



Fahrttypen, z. B. Krankenfahrt, selbst im HALE Datencenter anlegen – und gleich auf die SEI-03M synchronisieren!

HALE Datencenter: leistungsfähig und zertifiziert

- ▶ Unternehmensdaten fiskaltauglich und sicher aufbewahren
- ▶ Fahrer professionell abrechnen
- ▶ Pausen und Arbeitszeiten verwalten
- ▶ Daten für Buchhaltung und Steuerberater exportieren
- ▶ Einfache und optimale Verwaltung durch ein flexibles Unternehmerportal!



SEI-03M – der nächste Schritt zur Digitalisierung Ihres Betriebs!

www.hale.at

Kommen Sie mit uns in die digitale Zukunft: datendienste@hale.at

ES „HUBERT“ RUND UM DIE UHR
BESUCHEN SIE UNSERE SHELL HUBER TANKSTELLEN IN SALZBURG

Vogelweiderstraße 108



St. Julian Straße 33a



81-11 Dienstleistungen, Verein & Co KG

 >>> NEU <<<
 BOTENDIENST



zuverlässig...
 bewährt...
 immer erreichbar...



81-11 Dienstleistungen, Verein & Co KG

 Sie erreichen uns rund um die Uhr!
 Wir rufen dann umgehend zurück!

pro Fahrauftrag - Grundtaxe EUR 3,00
 je angefangene km EUR 1,50

+ 2 EUR pro Zustellung bis 5 kg
 + 5 EUR pro Zustellung bis 9 kg
 + 10 EUR pro Zustellung ab 10 kg

Preise exkl. 20% USt.

Maximal 30 kg werden befördert!

Gerne übernehmen wir diverse Zustellungen!

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag!



Seit 7.5.2018 ist unser Fahrradbotendienst im Innenstadtbereich der Stadt Salzburg im Einsatz.

Wir befördern Ihre Sachtransporte mit **maximal 30 kg**.

Bitte geben Sie Ihren Transportwunsch **einen Tag vor** dem gewünschten Abholtermin unter der Salzburger Rufnummer 81-11 bekannt.
 Wir rufen Sie umgehend zurück und vereinbaren Ihren Wunschtermin.

Unser Fahrradbotendienst konzentriert sich hauptsächlich auf den Bereich der Fußgängerzone in der Innenstadt von Salzburg, in welcher gemäß StVO ab 11:00 Uhr vormittags kein Sachtransport von Taxis durchgeführt werden darf.

Das Lastenfahrrad wird außerdem für Werbezwecke eingesetzt.

Bei dem Fahrrad handelt es sich um ein sogenanntes *Yokler U Cyclopolitain CG4*, welches in Frankreich produziert und über den Händler *Greenbike* in Deutschland vertrieben wird.

Als Unterstützung wird das Lastenfahrrad mit einem elektrischen Motor mit 250 Watt betrieben.

ZUVERLÄSSIGE ZUSTELLUNG IHRES TRANSPORTGUTES

BEWÄHRTE 81-11 SERVICELEISTUNG

UND ÜBER DIE 81-11 TELEFONZENTRALE IMMER ERREICHBAR!



Der Hit in Salzburg

81-11 emergency – Key

Ihr Notschlüssel in verlässlichen Händen!

Sie stehen um 01.30 Uhr vor Ihrer Haustür und kommen drauf, dass Ihre(n) Schlüssel(n) verloren sind. Schluss mit teuren Notöffnungen, egal zu welcher Tageszeit, mit unserem Schlüssel-Service - **81-11 emergency – Key**- erhalten Sie rund um die Uhr innerhalb kürzester Zeit Ihren Original-Schlüssel !

Und so funktioniert`s:

Ihr Wohnungs-, Geschäfts- oder/und Fahrzeugschlüssel wird in einem neutralen, versiegelten Umschlag sicher in unserer Taxifunkzentrale verwahrt. Ihre Schlüssel stehen unter permanenter Aufsicht unserer Mitarbeiterinnen der Zentrale. Auf dem versiegelten Umschlag ist lediglich eine von uns zugewiesene Nummer und ein von Ihnen gewähltes Passwort angeführt. Es gibt also nirgends eine Verbindung zu der dazugehörigen Adresse oder Fahrzeug.

Für das Depot zahlen Sie bis zum ersten Notfall € 18,00

Im Notfall rufen Sie einfach **81-11**, nennen Ihre zugewiesene Nummer und das von Ihnen gewählte Passwort und sagen wohin ein Taxi Ihre Schlüssel bringen soll. Ihr Umschlag wird unverzüglich zugestellt und nach aktuellen Fixpreisen für Botenfahrten berechnet.

Das heißt, für Sachtransport Fahrten, innerhalb der Stadt-Salzburg des Tarifgebietes für **€ 15,00 inkl. 20% Ust.**, (für Gemeinden Anif-Niederalm, Anthering, Grödig, Wals-Siezenheim, Bergheim, Elixhausen, Hallwang, Eugendorf, Koppl, Elsbethen für **€ 20,00** sowie für Freilassing um **€ 25,00 inkl. 20% Ust.** pro Fahrt).

Im Notfall also eine enorme Kostenersparnis!

Die Übergabe erfolgt nur nach Legitimation durch einen amtlichen Lichtbildausweis und Unterschrift.

Es bleibt jedem Auftraggeber natürlich freigestellt, den Schlüssel/die Schlüssel erneut für **€ 18,00** in unserer Taxifunkzentrale von **81-11** zu deponieren.

Ihr **SALZBURG-TAXI**

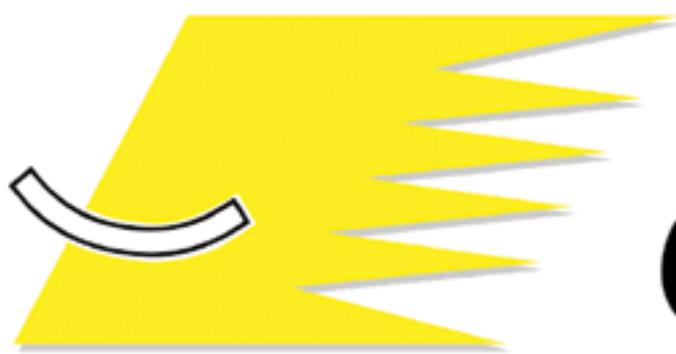
81-11 Team

Die
TaxiAPP



von

SALZBURG-TAXI



81-11

www.taxi.at

Mehr Taxi.

Täglich 24 Stunden Zuverlässigkeit.